

uneingeschränkte Haftung für Forenbetreiber

Beitrag von „Franks“ vom 7. Mai 2007 um 17:08

Auf den erste Blick finde ich dieses Urteil ebenso unglaublich und schwer nachzuvollziehen wie ihr auch, wenn ich allerdings die Begründung durchlese, basiert diese Entscheidung ja auf einem anderen (neuen?) Gesetz, dass Internetforen irgendwie mit Rundfunkanstalten gleichsetzt und hier ein Redakteur für den Inhalt verantwortlich sein muss.

Den Vergleich mit Rundfunk finde ich nun gar nicht abwegig, es ist eben eine modernere Möglichkeit, ein sehr großes Publikum zu erreichen und dabei Beiträge aller Art zu senden. Wenn es ein entsprechendes Gesetz für Rundfunk- und Printmedien gibt, finde ich es durchaus nachvollziehbar, dieses auch auf das Internet bzw. Internetforen auszudehnen, ob es allerdings ein Gesetz braucht, dass einen ‚Chefredakteur‘ für alle Beiträge in der Presse, Rundfunk usw. als letzte Instanz verantwortlich macht, das kann ich nicht nachvollziehen, solange der Ursprung aller Beiträge klar gekennzeichnet ist (was ja speziell in Internetforen kein Problem darstellt).

Gruß,

Frank